

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1847**

92 (7.8.1847)

Erscheint  
wöchentlich  
dreimal.  
Dienstag,  
Donnerstag  
u. Samstag.  
Abonne-  
mentspreis  
vierteljährig  
36 Kreuzer.

Der Karlsruher

# Stadt- und Landbote.

Alle Wohn-  
ter nehmen  
Bestellungen  
an Inter-  
ventionsordr  
für den  
Raum einer  
entsprechenden  
Zeitstelle  
2 fr.

N<sup>o</sup> 92.

Samstag den 7. August.

1847.

— Aus Mannheim, 3. August. Die Stadt Mann- heim erinnert sich fortwährend mit innigem Behagen der schönen Zeit, als es ihr vergönnt war, den gelieb- ten Landesfürsten gelegenheitlich freudiger Volks- feste in ihrer Mitte zu begrüßen und demselben ihre Liebe und Anhänglichkeit zu bezeugen. Seit einer Reihe von Jahren ist diese Freude der hiesigen Ein- wohnerschaft entzogen, aber damit ist der lebhafteste Wunsch, einer solchen Freude theilhaftig zu werden, nicht er- loschen. Zur Verwirklichung dieses Wunsches ist eine Adresse an S. M. J. den Großherzog vorbe- reitet und bereits von mehr als der Hälfte der Bür- gerschaft in ganz kurzer Zeit unterzeichnet worden. Nun will diese Adresse von einer andern Seite nicht für genehm gehalten werden, und es wurde, um sie zu schmälern, eine Flugschrift in der Stadt verbreitet, aber ihre Worte scheinen keinen fruchtbaren Boden zu finden und das Gegentheil der beabsichtigten Wirkung hervorzubringen.

Schw. M.

— Freiburg, 3. August. Hier fand eine nam- hafte Verminderung der Brodtaxe statt. Die Bäcker wollten sich aber dieselbe nicht gefallen lassen und er- hoben dagegen Beschwerde bei großh. Stadtamte, wel- ches sich in Folge gepflogener Erörterung veranlaßt hielt, den Preis wieder um  $\frac{1}{4}$  Kreuzer per Pfund zu erhöhen, und wirklich verabsolgte die Bäcker heute das Schwarzbrot nur um die ihnen bewilligte höhere Taxe von 8 kr. für 2 Pfunde. Das wollte sich nun ein großer Theil der hiesigen Einwohnerschaft, der sich in alle früheren hohen Brodpreise ruhig fügte, zur Zeit einer so reichen Ernte, wie die diesjährige sich erwies und bei den so sehr gesunkenen Fruchtpreisen, nicht gefallen lassen und es begaben sich heute Vormittag 11 Uhr etwa 200 Bürger zu dem Stadtamte, um mündlich Vorstellung gegen die wieder gesteigerte Taxe zu machen. Auch eine Anzahl Bäcker war anwesend, um Einsprache gegen die Rücknahme der gestern er- langten Preis-Erhöhung zu erheben. Die Gründe der Bürgerschaft und ihr entschiedenes Auftreten aber mochte dieselben zu klugem Nachdenken bewegen haben, denn sie verzichteten alsbald auf die höhere Taxe und er- klärten sich zur Abgabe des Brodes um den früher her- abgesetzten Preis bereit. Sogleich erließ das großh. Stadtamt durch die Schelle folgende Bekanntmachung: „Die Brodtaxe, wie sie am 1. August festgesetzt wurde, bleibt fortbestehen. — So verlief der Vorfall ohne die mindeste Unordnung.“

— Das Münchener Intelligenzblatt bringt nach- sehende Bekanntmachung: „Es ist zur Allerhöch- sten Kenntniß Sr. Majestät des Königs gekommen, daß wucherlustige Fruchthändler zum Zwecke fernerer Getreidepreissteigerung neuerlich auch in Hinsicht der heurigen Getreide-Ernte ihr

Unwesen treiben, und insgeheim selbst Kaufverträge um Getreide auf dem Halm oder auf dem Felde abschließen sollen. Se. Majestät der König haben nun zu befehlen geruht, daß diesem Unfuge durch den streng- sten und wachsamsten Vollzug der über den Getreide- wucher bestehenden Vorschriften gesteuert werde.

— In Preußen wurde soeben eine Kabinettsordr in der Gesetzesammlung veröffentlicht, welche die Be- hörden ermächtigt, unbescholtenen und zuverlässigen Buchbindern, denen die Qualifikation der Buch- händler fehlt, den Verkauf gebundener Schul-, Gebet-, und Erbauungs- und Gesangbücher zu gestatten. Die hiezu geeigneten Bücher sind in ein nach dem örtlichen Bedürfnisse aufzustellendes, von den Regierungen zu genehmigendes Verzeichniß aufzunehmen. Von dem Handel mit andern, als den in dem Verzeichniß auf- geführten, so wie mit ungebundenen Büchern und Schriften bleiben die Buchbinder ausgeschlossen.

Die gleiche Gesetzesammlung bringt eine weitere bemerkenswerthe Verordnung, welche das Spielen in auswärtigen, nicht preussischen, Lotterien sowohl, wie die Theilnahme an Auspielungen beweglicher oder unbeweglicher Sachen verbietet. Es trifft Strafe so- wohl die Theilnehmer am Spiel, als auch die unbe- rechtigten Collecteure, Mittelsleute u., welche Strafe bis zu 500 Thalern bestimmt ist. Ob dadurch dem Spielunwesen gesteuert werden möchte, ist sehr zu bezweifeln, so lange in Preußen selbst Lotteriestan- talen aufrecht erhalten werden. Der Spiellustige ver- gendet nun sein Geld im Lande und so sieht sich die Sache lediglich von dem Gesichtspunkte an, als ob man den inländischen Instituten die Kunden zuzuwenden beab- sichtigt.

— Höchst auffallend ist doch die Klage überall, daß mit dem Sinken der Getreidepreise die Preise des Brodes nicht gleichmäßigen Schritt halten wollen. In dem fernem Osten ersieht man aus einem Berichte, daß die Scheunen weitaus nicht zureichen, die reiche Ernte aufzunehmen; der Landmann muß im Freien große Schober aufstellen. Einzelne und namentlich Bau- ern haben schon gedroschen, um noch von den höhern Preisen Nutzen zu ziehen. Die Ergiebigkeit ist unge- heuer; man drischt aus dem Schock Garben 6 Schef- fel und darüber, während bei frühern guten Ernten deren 4 gedroschen worden. Die Fruchtpreise sind da- her mit jedem Markttag im Fallen. Neuer Roggen kostet jetzt 2 Rthlr., auch  $1\frac{1}{2}$  Rthlr. der Scheffel. Dessenungeachtet wird aber das Brod nicht viel grö- ßer, ein 5 Sgr. Brod wiegt noch immer nicht mehr als  $2\frac{1}{2}$  bis  $2\frac{3}{4}$  Pfund, wie es zur Zeit, als der Roggen 6 Thaler galt, gewogen hat.

— Neuern Berichten aus Wien zufolge, erhielten die nach Italien marschfertigen Truppen Ge-

genbefehl, doch müssen solche auf alle Fälle sich bereit halten. Nicht ohne Interesse ist es, daß das Regierungsorgan des päpstlichen Staates, das Blatt „la Bilancia“ von der österreichischen Regierung verboten wurde, und also die Gränze nicht mehr passiren darf.

— Ein merkwürdiger Blitzstrahl. Am 16. Juli Morgens gegen 5 1/2 Uhr traf in der Gemeinde Novagna bei Genua der Blitz den Kirchturm in dem Augenblick, wo der Vikar die Messe las. Acht Personen wurden getödtet, vierzig verwundet und die übrigen Anwesenden fielen scheinodt zur Erde. Einiges Kirchengeräthe wurde verbrannt, die Kirche und der Glockenturm erlitten aber schwere Beschädigungen.

— Robespierre's Sekretär, Hr. Sergent-Marceau, ist am 25. Juli d. J. zu Nizza in seinem 97. Jahre gestorben. Derselbe war auch seiner Zeit Convents-Mitglied und stimmte als solches für die Hinrichtung Ludwigs XVI. Bis an seinen Tod hat Sergent-Marceau keine Reue wegen jener königsmörderischen Abstimmung empfunden.

— Eine Eisenbahn mitten durch die Klüthen des Meeres, vom Festlande Frankreich nach den Ufern Englands hinüber sich ausführbar zu denken, ist doch etwas, was selbst unter den riesenhaften Entwürfen, welche die Neuzeit zu Tage fördert, mächtig hervortritt. Ein solches Projekt taucht in allem Ernste auf. Das Mechanic's Magazin, ein engl. technisches Blatt, enthält einen ausführlichen Brief eines Hrn. John de la Haye über sein Projekt, England und Frankreich durch eine Eisenbahn zu verbinden. Sir John hat dazu die Stelle des Meeres zwischen Calais und Dover ausersehen: hier, wo das Meer nicht tiefer als 200 Fuß und sein Grund eine vollständige glatte Ebene bildet (ein berühmter Geologe hat es Sir John versichert), soll ein eiserner Cylindcr, mit eisernen Dauben und einer Lage Steinplatten umgeben, von einem Lande zum andern gelegt werden, und durch diese Röhre gedenkt Sir John unten auf dem Meeresgrunde von Dover nach Calais zu fahren. Die Kosten hat er genau ausgerechnet — sie betragen nur 2 1/2 Million Pfund Sterling.

— Paris, 1. August. Die Scandale nehmen kein Ende. Gouhenans war lehrreich; Monzaia wird nicht minder erbaulich; aber derjenige, den heute der „National“ aufdeckt, übersteigt alle Begriffe. Man könnte glauben, daß es eine Fabel wäre, wenn die Aktenstücke nicht gedruckt vor uns lägen. Man höre: Ein Mann, der einem Minister des 29. Oktober als Divisions-Chef und alter bewährter Vertrauter ganz nahe steht, auch in der Deputirten-Kammer immer blindlings für das Ministerium stimmt, verspricht einem ehemaligen Präfecten eine Eisenbahnbewilligung ganz nach Belieben zu erwirken; verlangt jedoch dafür die Auslieferung von 450 Actien à 1000 Franken, ohne einen Heller dafür zahlen zu dürfen. 450,000 Franken für ein Stück Eisenbahn! doch Geduld, man lese das folgende Aktenstück: Archiv des Einregistratur-Amtes. (Auszug aus dem Registratur-Register für Privat-Urkunden; 26 Bureau, Volumen 45, Folio 11, 5. Section, Fach 8 und 9.) „Am Neunzehnten Mai Ein Tausend Acht Hundert Ein und Bierzig wurde vom Einregistrationsamt ein Privat-Akt eingetragen, der am 18. Mai o. angefertigt worden und einen Sendbrief enthält, den Herr Labalen an Hrn. Alexis v. Jusseau erließ, und

in welchem es heißt, daß Hr. Gouze den Briefunterzeichner zu sich rufen lassen und ihn hierher geschickt hat, damit er erkläre: daß er bereit sei, seinen Wünschen nachzukommen, nämlich das Concessionsgesetz der Eisenbahn von Meaux noch im Laufe der gegenwärtigen Kammeression unter der Bedingung zu erwirken, 450 Actien, jede zu tausend Franken, ohne alle Geldeinzahlung, als Entschädigung für seine Mühen und Unkosten zu erhalten.“ Wir legen (fährt der National fort) obiges Actenstück in unserm Bureau zu Zedermann's, namentlich aber zur Einsicht des Staatsanwalts Delangle aus. Es scheint in Frankreich wirklich Mode zu werden, daß man die Gesetze verkauft! Neulich verschafferte man das Posthaltergesetz zu 1,200,000 Franken; heute verlangt man für ein einspuriges Stück Eisenbahn 450,000 Franken. Dieser Preis schien den Aktionären so theuer, daß auch dieses Geschäft nicht zum Abschluß kam. Dennoch sieht das Verbrechen der Corruption in seiner ganzen Schreulichkeit vor uns und wir dringen auf Untersuchung.

— Wohlfeile Fahrt nach Paris. Ein Eigenthümer in Guntersblum (zwischen Worms und Mainz) der im Juni d. J. einen Ausflug nach Paris gemacht, schreibt der Frankfurter Oberpostamtszeitung, daß seine sämtlichen Reisekosten sich zusammen auf 21 fl. 14 kr belaufen haben, nämlich:

- 1) Von Mainz bis Köln . . . 3 fl. 51 kr.
  - 2) „ Köln „ Brüssel . . 4 „ 47 „
  - 3) „ Brüssel „ Paris . . . 12 „ 36 „
- zusammen 21 fl. 14 kr.

und zurück eben so viel. Dabei ist noch zu bemerken, daß, wer ein auf Hin- und Rückreise lautendes Billet der rheinischen Dampfschiffahrtsgesellschaften löst, dabei noch ungefähr 1 fl. 50 kr. sparen kann. Obige Preise sind die der Vorkajüte der Dampfschiffe, die dritte Wagenklasse auf der Eisenbahn von Köln bis Brüssel, und der zweiten Klasse von Brüssel bis Paris, da es auf dieser letzten Strecke keine dritte Klasse gibt. In der großen Kajüte stellt sich der Preis doppelt so hoch, und in der zweiten Wagenklasse der Eisenbahn um die Hälfte höher, als oben bemerkt ist.

### Die Corsen und Sarden.

Ethnographische Skizze.

(Fortsetzung von Seite 363.)

Seine hartnäckige Verfolgung obrigkeitlicher Personen und eine gewisse Freude am Schabernack, welche er an den Tag legte, haben eine Menge Anekdoten von ihm in Umlauf gebracht, die den Stoff zu einem ganzen Räuberroman abgeben würden. Bei ländlichen Familienfesten erschien er gewöhnlich mit seiner ganzen Bande, um sich zu Gaste zu laden, woran freilich keiner der Festgeber sonderlich erbaut sein mochte. Eines Tages hörte die Bande der Geächteten von einem Vogelschießen, das in einem der Bergdörfer abgehalten werden sollte; die ganze Rotte nahm daran Theil, ihr Häuptling trug den Preis davon, und beim Tanze hernach ward's den anderen Burschen sauer gemacht, mit den Mädchen zu verkehren, denn die Banditen waren Hahn im Korbe. Endlich hörte Gallochio, daß der

Pfarrer des Dorfes Gasse zu einem leckern Mahle habe, und die Geächteten beschloffen, sich hier ebenfalls zu Gast zu laden, pochten auch wirklich bei dem Pfarrherrn an, thaten ihm ihren Namen, Stand und Begehren kund und brachten es ohne Mühe dahin, daß er seine Gäste wegschickte und ihnen auftragen ließ. Gallochio bestand sogar darauf, er selber müsse mit zu Tische sitzen; es ward wacker gezecht und gesungen und endlich kam der Abend und mit ihm die Gendarmen aus der nahen Stadt, welche davon Wind bekommen hatten. Um ein Kleines wären die Banditen überrumpelt worden; sie waren nicht zahlreich genug, um sich durch die Gendarmen zurückzuschlagen, welche das ganze Haus umzingelt hatten. Das anstoßende Haus war niedriger, als das des Pfarrers, das dritte war noch niedriger als dieses und daran stieß hinwiderum ein niedriger Viehstall. Daher blieb ihnen nichts Anderes zu thun übrig, als ein Loch in's Dach zu brechen und unter dem Feuer der Gendarmen von Dach zu Dach zu flüchten. Nur ein paar lecke Burschen, die tapfersten und besten Schützen der Bande, stellten sich hinter ein Fenster und eröffneten ein scharfes Feuer auf die darunter stehenden Gendarmen, damit diese den Rückzug der andern Banditen nicht merken sollten. Die Geächteten erreichten alle die Wälder, bis auf den Letzten von den Zurückgebliebenen, dem bei seinem eigenen Fluchtversuche ein Gendarm mit der Büchse im Anschlag den Weg verrannte; der Bandit schlug nun vom Fenster aus auf seinen Gegner an, Beide schossen und stürzten todt zusammen, der Eine durch's Herz, der Andere durch den Kopf getroffen. Die Gendarmen hatten überhaupt bei diesem Scharmügel vier Todte und mehrere Verwundete.

Gallochio übte bei all seiner Habsucht und Beute gier doch auch von Zeit zu Zeit eine gewisse Großmuth aus. So stieß er eines Tages auf einen armen lachesischen Tagelöhner, dem Einer aus seiner Bande die wenigen Sparpfennige abgenommen hatte, und der nun vor Jorn und Aerger weinend am Wege saß. Gallochio fragte ihn nach dem Grunde seines Kummers und hörte seine Aussage zürnend an. „Komm“, sagte er zu dem Burschen, „wenn Du mir aus einem Haufen Männer den Schuldigen auswählen kannst, will ich Dir Dein Eigenthum wieder verschaffen!“ — Sie stießen bald auf die Bande, der Räuber ward entdeckt und von Gallochio verb abgeprügelt, nachdem er dem Bestohlenen die ganze Summe wieder hatte ersetzen müssen.

Ein ander Mal speiste Gallochio ungeladen im Hause eines reichen Gutsbesizers, eines Pisaners, welchem Stand und Name seines Gastes unbekannt waren; der Wirth behandelte ihn mit besonderer Aufmerksamkeit, zog ihn nach Tische bei Seite und bot ihm eine namhafte Summe an, wenn er ihm einen Nachbar, mit dem er in Feindschaft lebte, aus dem Wege räumen wollte. Gallochio gerieth in maßlosen Jorn und rief: „Schurke, hältst Du mich für einen gedungenen Mordmörder? für einen Bravo? Sey froh, daß ich unter Deinem Dache gespeist und mit Dir Brod gebrochen habe, denn dieß allein rettet Dir das Leben! Nicht, wenn Du Dir Deine Feinde aus dem Wege räumen willst, so mach's wie ich und bringe sie selber um!“

(Fortf. f.)

## Sehnsucht.

An — 1

Es zieht ein dunkler Trieb, ein mächtiges Verlangen,  
Mich ewig hin nach jenem stillen Land,  
Wo oft mein Geist, in süßem Traum befangen,  
Was ihm die Welt nicht bieten konnte, fand.  
Und wie die Quelle, die des Felsen Schooß entsprungen,  
Dem Strom sich rastlos zu verbinden strebt,  
So strebt mein sehndes Herz, von Abnung tief durchdrungen,  
Zur Heimath hin, wo all' sein Wünschen lebt.

Strahlt mir in mond'peller Nacht der goldnen Sterne,  
Der Himmelsleuchter, mild verklärend Licht,  
Da tönt's zu mir aus jener glanzumfloßnen Kerne:  
„Die ird'sche Welt ist Deine Heimath nicht!“  
Und wie dem Wandrer bei des Vaterlandes Lieder  
Des Heimweh's Leiden in der Brust erwacht,  
So sinkt aus meinem Auge eine Thräne nieder,  
Wenn aus den Sternen mir die Heimath lacht.

Und schwebt zur Erde leis' die Abenddämmerung nieder,  
Und wird es still auf der entschlafnen Flur,  
Dann hallt es sanft an meinem innern Ohre wieder  
Von Stimmen jener himmlischen Natur.  
Und durch das Labyrinth von ahnungsreichen Träumen,  
Die die geheimnißvolle Nacht gebat,  
Berührt die Seele sich in jenen lichten Räumen,  
Wo einst aus Gott ihr erster Ursprung war.

So ist, seitdem ich diese Welt erkannt, mein Leben  
Ein langer Traum von jenem künft'gen Sonn;  
In ihr des Guten, Schönen, Manches zu verweben,  
Dieß wird mein höchstes Glück hienieden sein.  
Mein Sehnen, Wünschen, Hoffen und mein irdisch Streben  
Füllt dieser Traum in seine Bilder ein;  
Und wird mein letztes Morgenroth am Himmel schweben,  
Dann wird mein wonnevoll Erwachen sein.

B.

D. B. ....

## Anekdote.

(Aus der Zeit.)

Ein Geistlicher hatte sich in Folge der langen Theuerung entschlossen, in Prozeßion an der Spitze seiner Pfarrkinder durch die Fluren des Kirchspiels zu ziehen, um das Gedeihen der Saaten zu sichern. So oft er an einem Feld von wenig versprechendem Ansehen vorbeikam, sagte er: „Seht, hier hilft Singen und Beten nichts; da gehört Dünger her!“

Auflösung des Räthfels im vorigen Blatt:

„Heil, Leib.“

## Bekanntmachung.

[2] Künftigen Dienstag den 10. d. M. Morgens 10 Uhr wird im Gasthaus zum grünen Hof, neben dem Bahnhof Karlsruhe die Lieferung nachstehender Hölzer zur Reparatur der Dohlen auf der Section III. zwischen Bruchsal und Karlsruhe öffentlich versteigert:

- 1) Beiläufig 18 Stück eichene Langhölzer von 20 Fuß Länge und alleweg 10 Zoll Stärke.
- 2) Beiläufig 12 Stück eichene Mauerlatten von 12 bis 13 Fuß Länge, 10 Zoll Dicke und 7 Zoll Höhe.

Die Lieferungsbedingungen können inzwischen bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Karlsruhe, den 3. August 1847.

Großh. Bad. Post- und Eisenbahnamt.

Der Vorstand  
v. Kleudgen.

Der Bahningenieur  
Barth.

vd. Leiff.

[1] Nr. 19,057. Das Schleifen der Pflüge auf den Land- und Vicinalstraßen betr.

Man findet sich veranlaßt die Verordnung des vor- maligen Großh. Murg- und Pfingz-Kreis-Directoriums vom 27. Juni 1828 (Anzeigblatt Nr. 56) die in letzterer Zeit außer Acht gekommen zu sein scheint, neuerdings zu verkünden und weist hierdurch die Bürgermeisterämter an, solche durch die Schelle öffentlich bekannt machen zu lassen. Nach Umlauf von vier Wochen sind diejenigen Einwohner, welche ihre Pflüge ohne die vorgeschriebenen Pflugräder auf den Land- oder Vicinalstraßen führen, in die in der angeführten Verordnung angedrohte Strafe zu verfallen. Polizeidiener, Feldhüter und Straßenwarte sind angewiesen, etwaige Zuwiderhandlungen zur Anzeige zu bringen.

Karlsruhe, den 3. August 1847.

Großherzogl. Land-Amt.

Bausch.

vd. Eich.

Abstrift. Das Schleifen der Pflüge auf den Land- und Vicinalstraßen betr.

Man hat sich durch Erfahrung mehrfältig von der Schädlichkeit der, in diesseitigem Kreis üblichen Pflug- schleifen, für die Land- und Vicinalstraßen überzeugt und ist der Gewißheit, daß eine, dieselben verbietende Verordnung für den Unterhalt der Straßen von sehr günstigem Erfolg sein wird, indem dadurch das Zusammenschieben und resp. Abschieben des Materials von ausgebefferten Straßenstellen, wodurch schädliche Furchen entstehen, in welchen sich bei regnerischer Witterung das Wasser sammelt, den Straßenkörper erweicht, und somit die Unterhaltung derselben kostspieliger macht, vermindern, und endlich das häufig sich ereignende, nicht minder kostspielige gänzliche Abschieben des Unterhaltungsmaterials (Vorrathshäufen) von den Straßen in die Gräben beseitigt würde.

Ebenso hat man wahrgenommen, daß die auf die Vicinalwege verwendeten Kosten und Mühe sehr häufig durch das Raum- und Schuttführen auf dieselben, so wie durch das Hinwerfen anderer in Fäulniß übergehenden Gegenstände vereitelt werden.

Zur Abwendung dieses Uebelstandes für die Zukunft wird andurch verordnet:

- 1) Ein jeder Ackersmann, welcher mit einem Pfluge aufs Feld fährt, hat sich statt der bisher üblich gewesenen Pflugschleifen bei Strafe von 3 fl. binnen vier Wochen von heute an, ordentliche Pflugradlein, wie solche in mehreren Orten üblich sind, anzuschaffen, und sich deren beim Hin- und Herführen seines Pfluges zu bedienen.
- 2) Alles Schutt- und Raumführen, so wie alles Werfen von sonstigen Dingen auf die Vicinalwege, welche denselben nachtheilig sind, wird bei einer Strafe von 1 fl. 30. kr. untersagt.

Dem Anzeiger dieses Frevels sowohl, als der Con- travention gegen die unter 1 getroffene Anordnung ist die Hälfte der Strafe als Gebühr zuzuschreiben, und sämtlichen Aemtern des Kreises zu empfehlen, genau darauf zu wachen, daß von den Gemeindevorständen auf Befolgung dieser Vorschrift gehalten werde.

Durlach, den 27. Juni 1828.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.  
gez. Kirn. vdt. Rosf.

[2] Hagsfeld. (Zwangsversteigerung.)

In Folge richterlicher Verfügung vom 30. Juni d. J. L.-A.-Nr. 16 408 werden dem ledigen und voll- jährigen Johann Christoph Erb dahier, nachbenannte Liegenschaften Donnerstag den 12. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der end- gültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Acker.

- 1) 34 Ruthen in den Hirschäckern, neben Johann Ja- kob Müller und Georg Friedrich Weber.
- 2) 38 Ruthen in dem Sechsviertel, neben Michael Barth von Rintheim und Barbara Bickel ledig
- 3) 1 Viertel 9 Ruthen in dem untern Waldgewanne, neben Jakob Heid und Adam Lang's Wittwe.

Hagsfeld, den 22 Juli 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Linder.

vd. Rausch.

[2] Hagsfeld. (Zwangsversteigerung.)

In Folge richterlicher Verfügung vom 14. Juli d. J. L.-A.-Nr. 17,327 werden dem hiesigen Bürger- jung Georg Jakob Murr nachbenannte Liegenschaften Donnerstag den 12. August Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öf- fentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Be- merken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Acker.

- 1) 1 Viertel 34 Ruthen in den Hofäckern, neben alt Georg Jakob Murr und Georg Schaarmann's Wittwe.
- 2) 16 Ruthen beim neuen Brunnen, neben Jakob Schlimm und Jakob Heid.
- 3) 32 Ruthen auf die Eich, (über die Bach) neben Adam Rausch und Friedrich Schlimm von Büschig.

Hagsfeld, den 22. Juli 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Linder

vd. Rausch.



[1] (Fässerversteigerung.)

Donnerstag den 19. d. M. Vor- mittags 10 Uhr werden auf dem Freih. von Seldeneck'schen Gute dahier 39 Stück ovale Fässer von circa 5—25 Dhm, 16 " runde dto. " 13—45 dto, die sich zu Weinfässer eignen, öffentlich versteigert, wo- zu die Liebhaber einladet

Mühlburg, den 4. August 1847.

Freih. von Seldeneck'sche Gutsverwaltung.

Pattner.

[1] Drei Ladentische, zwei Ladensenster und eine La- denthüre sind billig zu verkaufen bei

L. S. Leon Söhne.

dem Kaufmann Bierordt gegenüber.

Eck der Langen- und neuen Waldstraße.

[1] Dienstantrag.) Ein Bursche von 16 bis 18 Jahren, der ordentlich schreiben kann, findet sogleich Beschäftigung. Näheres Spitalstraße Nr. 38 im un- tern Stock.

Unter Verantwortlichkeit von Friedrich Gutsch.